



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
 Städtetag Rheinland-Pfalz

Per Mail

**DIE STAATSSSEKRETÄRIN**

Mittlere Bleiche 61  
 55116 Mainz  
 Telefon 06131 16-0  
 Telefax 06131 16-2997  
 staatssekretaerinbuero@bm.rlp.de  
 www.bm.rlp.de

26. April 2022

Mein Aktenzeichen  
 7000-0005#2019/0001-  
 0901 9402A  
 Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
 Alfred Hupfauer  
 Alfred.Hupfauer@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
 06131 16-5453  
 06131 16-2997

## **Reform des Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ) – erweiterte Landesförderung der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eines der Kernanliegen der Landesregierung ist die Bildungsgerechtigkeit, insbesondere die Realisierung und Optimierung von Chancengleichheit und Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist hierbei ein wichtiges Instrument. Es bereitet Jugendliche ohne Berufsreifeabschluss auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vor, wenn sie nach dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule aus unterschiedlichen Gründen weder in ein Ausbildungsverhältnis eintreten noch ein Arbeitsverhältnis aufnehmen können. Durch Begleitung, Förderung und Forderung der Jugendlichen im Rahmen eines ganzheitlichen Bildungsansatzes werden Handlungskompetenzen vermittelt, die sich auf Fähigkeiten und Möglichkeiten der jungen Menschen und alle Bereiche gesellschaftlicher Existenz beziehen. Im Vordergrund stehen dabei die Lernförderung und die Unterstützung Jugendlicher in schwierigen Lebenslagen zur besseren Bewältigung ihrer derzeitigen oder zukünftigen Lebenssituationen im beruflichen sowie im persönlichen Bereich.

Nicht nur aufgrund ihres sozialpolitischen Anspruchs, sondern auch, um der älter werdenden Gesellschaft ein Potential an wertvollen Fachkräften für die Zukunft zu erschließen, will die Landesregierung das BVJ auf der Basis der Erfahrungen seit der letzten Reform weiter ertüchtigen und seine Zielrichtung schärfen.



#### Kernpunkte der Reform:

- Flexibilisierung und Stärkung des Praktikums
- Neue Fächer  
„Arbeiten mit digitalen Medien/Arbeiten mit Standardsoftware“/„Leben und Beruf“
- Neue Regelung des Sperrfachs (der Abschluss des Bildungsgangs – Berufsreife – kann nur erlangt werden, wenn in dem Fach „Berufliches Lernen und Arbeiten“ mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wird).

Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Aufgabenstellung des BVJ leistet die Schulsozialarbeit. Sie ist zwar ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und damit originäre Aufgabe der Kommunen; flankierend zu den schulischen Reformschritten wollen wir die Träger der Kinder- und Jugendhilfe jedoch ermutigen, ihr Engagement auszuweiten und beabsichtigen, zur Unterstützung die Landesförderung massiv zu erhöhen.

Die Landesregierung hat im kürzlich verabschiedeten Haushalt 2022 für eine erste Stufe (Schuljahr 2022/23) zusätzliche Mittel in Höhe von 311.000 Euro vorgesehen. Die Mittel werden zweckgebunden für den zielgerichteten Einsatz für die Schülerklientel im BVJ eingesetzt (Projektförderung in Komplementärfinanzierung auf Basis der bekannten Förderpauschalen). Geplant sind zwei weitere Ausbaustufen in den Folgejahren.

Folgende Fördergrundsätze sind angedacht:

BVJ-Klassen	VZÄ je BBS	Anzahl Schulen im Jahr		
		2022	2023	2024
ab 8	1,00	8		
6-7	0,75	4		
4-5	0,50		18	
1-3	0,50			20



Folgende Schulen könnten in der ersten Stufe auf Basis dieser Grundsätze gefördert werden:

Schule	VZÄ
BBS Ludwigshafen T2	1
BBS Ingelheim	1
BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler	1
BBS Linz	1
BBS Speyer	1
BBS Saarburg	1
BBS Idar-Oberstein	1
BBS Trier Gest./Tech.	1
BBS Wissen	0,75
BBS Mainz I	0,75
BBS Ludwigshafen SGH	0,75
BBS Westerburg	0,75

Sollten Sie bezüglich der dargestellten Auswahlkriterien Gesprächsbedarf sehen, sind wir offen für Vorschläge, ansonsten werden wir im ersten Quartal des Jahres gezielt auf die entsprechenden Träger zugehen und über das Förderprogramm informieren – immer vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Ich freue mich darauf, dass Kommunen und Land mit vereinten Kräften diesen weiteren Schritt zur Verwirklichung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gehen und hoffe auf Ihre werbende Unterstützung.

Der Gemeinde- und Städtebund erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Brück